

Pressemitteilung: 12 925-223/22

Inflation im Oktober 2022 laut Schnellschätzung bei 11,0 %

Kaum ein Bereich bleibt von Teuerungen unberührt: Haushaltsenergie weiter Hauptpreistreiber, Treibstoffpreise immer noch hoch

Wien, 2022-10-31 – Die Inflationsrate für Oktober 2022 beträgt voraussichtlich 11,0 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat steigt das Preisniveau voraussichtlich um 1,0 %.

"Der starke Preisauftrieb des heurigen Jahres hat sich im Oktober 2022 weiter beschleunigt. Die Inflation dürfte laut Schnellschätzung auf 11,0 % geklettert sein. Wichtigste Treiber sind weiterhin die hohen Preise für Haushaltsenergie und Treibstoffe. Die Teuerung hat mittlerweile fast alle Bereiche erfasst, neben Nahrungsmitteln und Gastronomie sind deutliche Preissteigerungen nun auch bei der Bekleidung zu verzeichnen", so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Oktober 2022 werden am 17. November 2022 bekanntgegeben.

Verbraucherpreisindex (VPI), Oktober 2022

- +11,0 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +1,0 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Oktober 2022

- +11,5 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +1,2 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80% bis 90% der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsraten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalten berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Touristinnen und Touristen ab.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at © STATISTIK AUSTRIA